

Allgemeine Reisebedingungen des Unternehmens ZORAN REISEN D.O.O.

Die Allgemeinen Reisebedingungen stellen die Bedingungen dar, unter denen Zoran Reisen DOO die Beförderung von Personen und Gepäck durchführt. Diese Bedingungen wurden in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen der Republik Serbien erstellt, die die Personenbeförderung im Straßenverkehr definieren. Es wird davon ausgegangen, dass eine Person, die auf einer von Zoran Reisen DOO (im Folgenden: der Beförderer) betriebenen Linie reist, akzeptiert hat, unter diesen Allgemeinen Reisebedingungen zu reisen.

Recht auf Beförderung Das Recht auf Beförderung besteht, wenn ein Beförderungsvertrag abgeschlossen bzw. ein Fahrschein gekauft wurde. Der Fahrschein gilt für einen Fahrgäste und eine Reise, außer im Falle des Kaufs einer Rückfahrtkarte, die für die Beförderung des Fahrgastes in beide Richtungen gilt. Kinder bis zum vollendeten zehnten Lebensjahr haben Anspruch auf eine Ermäßigung von 50 % im Vergleich zum Preis des Standardfahrscheins und müssen in Begleitung eines Erwachsenen reisen. Das Recht auf einen Sitzplatz erwirbt das Kind durch den Kauf eines Kinderfahrscheins. Während der Reise muss der Fahrgäste einen gültigen Fahrschein besitzen und diesen dem Bordpersonal beim Einsteigen in den Bus sowie zur Kontrolle auf Verlangen vorzeigen. Sollte der Fahrgäste während der Reise keinen Fahrschein bei sich haben oder diesen auf Verlangen nicht vorzeigen, wird davon ausgegangen, dass er ohne Fahrschein reist, und ihm wird der Fahrschein von der Station, an der er die Reise begonnen hat, bis zum Bestimmungsort berechnet. Ein verlorener oder gestohler Fahrschein kann nicht ersetzt werden. Unter solchen Umständen ist der Fahrgäste verpflichtet, einen neuen gültigen Fahrschein zu kaufen. Der Fahrgäste muss die Reise an der Abfahrtsstation beginnen, die in seinem Beförderungsdokument angegeben ist; andernfalls wird der Fahrschein als ungültig betrachtet. Es liegt in der Verantwortung des Fahrgastes, rechtzeitig an dem für das Einsteigen vorgesehenen Ort für die Abfahrt, mit der er reist, sowie für das Aussteigen am definierten Bestimmungsort zu erscheinen. Beim Einsteigen in den Bus ist der Fahrgäste verpflichtet, einen gültigen, im Voraus gekauften Fahrschein vorzuzeigen oder einen Fahrschein beim Fahrer zu kaufen.

1. Den Anweisungen der Fahrer und des Begleitpersonals ist Folge zu leisten.
2. Fahrer und Abfertiger haben die Befugnis, Personen von der Reise auszuschließen, wenn diese unter dem Einfluss von Alkohol oder Betäubungsmitteln stehen. Dasselbe gilt für Fahrgäste, die die Sicherheit der Mitreisenden aus anderen Gründen gefährden oder deren Wohlbefinden erheblich stören. Ein Anspruch auf Bereitstellung einer alternativen Beförderung besteht in diesen Fällen nicht.
3. Das Rauchen im Bus ist nicht gestattet. Das Verbot gilt auch für E-Zigaretten.
4. Fahrgäste haften für Schäden, die sie im oder am Bus verursacht haben.
5. Der Beförderer kann den Beförderungsvertrag ohne Ankündigung kündigen, falls sich der Fahrgäste auf eine Weise verhält, die trotz (mündlicher) Verwarnung so störend ist, dass es dem Beförderer und/oder den übrigen Fahrgästen nicht mehr zuzumuten ist, die Reise fortzusetzen. Dies gilt auch für den Fall, dass der Fahrgäste objektiv gerechtfertigte Anweisungen (z. B. Sicherheitsanweisungen) nicht befolgt. In diesem Fall ist der Beförderer nicht zur Rückerstattung des Fahrpreises verpflichtet.
6. Im Falle von Pausen/Stopps oder Polizeikontrollen, bei denen die Fahrgäste verpflichtet sind, den Bus auf Anforderung des Fahrers oder der Polizei zu verlassen: Der Fahrgäste ist verpflichtet, die vom Fahrer bestimmte Pausenlänge einzuhalten oder gemäß der Anordnung der zuständigen Behörden zu handeln. Die Fahrzeugbesatzung hat das Recht, die Fahrt fortzusetzen, wenn der Fahrgäste nach Ablauf der für den Aufenthalt bestimmten Zeit nicht in den Bus zurückkehrt, und ist nicht für die Abwesenheit des Fahrgäste nach Ablauf der definierten Zeit verantwortlich. Der Fahrgäste ist verpflichtet, sich im Bus und an jeder Bushaltestelle vernünftig und gesetzeskonform zu verhalten sowie den Aufforderungen des Personals nachzukommen.

Verbotenes Verhalten – Verhalten, das den Fahrgast selbst, den Bus, die Bushaltestelle oder irgendeine Person oder Eigentum im Bus sowie an den Haltestellen gefährden kann, ist verboten. – Der Fahrgast darf weder gewalttätig sein noch das Personal bedrohen, den Fahrer, die Besatzung oder das Personal bei der Ausübung ihrer Pflichten behindern oder sich weigern, gemäß deren Anweisungen und denen anderer Fahrgäste zu handeln. – Verhalten, das bei anderen Fahrgästen Unbehagen oder Unannehmlichkeiten hervorruft oder Verletzungen oder Schäden an anderen Fahrgästen verursacht, ist verboten. Fahrgäste und ihr Handgepäck dürfen den Durchgang im Bus nicht blockieren. – Die Verwendung jeglicher Geräte, die durch ihren Ton andere stören oder irritieren oder den Betrieb anderer Ausrüstung stören können, ist verboten. – Fahrgästen unter Einfluss von Alkohol oder Drogen ist der Zutritt zum Bus untersagt. – Den Fahrgästen ist das Einbringen von alkoholischen Getränken, Drogen oder Tabak zum Zwecke des Konsums sowie deren Konsum im Bus untersagt, ebenso wie das Einbringen von heißen Speisen und Getränken in den Bus, sofern der Transportbehälter keinen Deckel hat.

Ticketreservierung Eine Reservierung kann für Reisen auf allen internationalen Linien von Zoran Reisen vorgenommen werden. Die Sitzplatznummerierung im Überlandverkehr gilt nicht, daher erfolgt die Reservierung durch Sicherstellung eines Sitzplatzes und nicht durch Sitzplatznummerierung. Der Fahrgast kann einen Fahrschein nur vor Reiseantritt reservieren. Fahrgäste mit Sitzplatzreservierung sind verpflichtet, ihre Tickets 30 Minuten vor Abfahrt zu kaufen, um sich ihre Reise auf einer bestimmten Linie zu sichern, außer bei internationalen Linien und nach Bedarf bei anderen Linien, wenn der Beförderer den Fahrgast über die Zeit der Abholung/des Kaufs des reservierten Tickets informiert. Sollten sie dies nicht tun, verliert die Reservierung ihre Gültigkeit und die Sitzplätze können anderen Fahrgästen zugewiesen werden. Unter solchen Umständen übernimmt der Beförderer keine Verantwortung für jeglichen Schaden.

Ticketkauf Tickets können online oder am Busbahnhof Jagodina gekauft werden. Wenn der Fahrgast das Ticket nicht an den Verkaufsstellen gekauft hat, kann er dies beim Fahrer beim Einstiegen in den Bus vor Abfahrt des Fahrzeugs tun, jedoch nur unter der Bedingung, dass genügend verfügbare Sitzplätze im Fahrzeug vorhanden sind. Der Ticketkauf beim Fahrer ist für Rückfahr-, Einweg-Standard- und Kindertickets möglich. Beim Kauf ist der Fahrgast verpflichtet, sein Ticket unmittelbar nach dem Kauf zu überprüfen, um auf Fehler gemäß den folgenden Regeln hinweisen zu können: – Wenn das Ticket an einer Verkausstelle des Beförderers oder seiner Partner gekauft wurde, kann auf eine eventuelle Unregelmäßigkeit auf dem Ticket gegenüber der Person, die das Ticket ausgestellt hat, hingewiesen und eine Korrektur verlangt werden. Wenn das Ticket online gekauft wurde, sind die Ticketdetails vor der Zahlung zu überprüfen. Nach dem Kauf bzw. der Zahlung erlaubt das Programm keine Änderungen am Online-Ticket, noch die Korrektur von Fehlern in den auf dem Ticket angegebenen Details. In diesem Fall ist der Fahrgast verpflichtet, Fehler unverzüglich an die E-Mail-Adresse: office@zoranreisen.rs zu melden, andernfalls wird das gekaufte Ticket als korrekt behandelt. Alle Fragen im Zusammenhang mit dem Online-Ticketkauf sind durch die Allgemeinen Bedingungen des Online-Ticketverkaufs definiert.

Ticketentwertung (Validierung) Der Fahrgast kann die Beförderung auf der Rückreise mit einem gekauften Rückfahrticket ausschließlich nutzen, wenn beim Ticketkauf Datum und Uhrzeit der Rückreise definiert wurden oder wenn das Ticket vor Abfahrt an der Rückkehrstation entwertet (validiert) wurde. Das Rückfahrticket kann von einem Schalterangestellten am Busbahnhof oder in der Geschäftsstelle, vom Fahrer im Bus oder von einem Angestellten in einem Reisebüro, das Tickets des Beförderers verkauft, entwertet werden.

Folgen des Reisens ohne Fahrschein Dem Fahrgast wird die Reise nicht gestattet, wenn er kein gültiges Beförderungsdokument besitzt. Es wird davon ausgegangen, dass der Fahrgast in folgenden Fällen ohne Beförderungsdokument ist: – wenn er keinen Fahrschein besitzt – wenn er mit einem Beförderungsdokument reist, für das er die Bedingungen nicht erfüllt – wenn er auf einer Linie

reist, für die das Ticket nicht gilt – wenn er außerhalb des auf dem Ticket angegebenen Reisedatums und -zeitpunkts oder nach Ablauf der Gültigkeit des Fahrscheins reist – wenn er die Reise über die Relation hinaus verlängert, die durch den Fahrschein, den der Fahrgäst besitzt, definiert ist. Falls im Fahrzeug ein Fahrgäst ohne gültigen Fahrschein angetroffen wird, ist er verpflichtet, vom Fahrer einen Fahrschein für die Relation zu kaufen, auf der er von der Station, an der er die Reise begonnen hat, bis zum Bestimmungsort reist; andernfalls wird seine Reise am ersten sicheren Ort unterbrochen. Falls im Fahrzeug ein Fahrgäst angetroffen wird, der einen Fahrschein mit einer Ermäßigung besitzt, auf die er keinen Anspruch hat, oder einen Fahrschein, der für diese Abfahrt nicht gilt (weil er ihn am falschen Datum oder zum falschen Termin nutzt), ist er verpflichtet, vom Fahrer einen neuen Fahrschein für die Relation zu kaufen, auf der er von der Station, an der er die Reise begonnen hat, bis zum Bestimmungsort reist; andernfalls wird seine Reise am ersten sicheren Ort unterbrochen.

Spezifische Pflichten der Fahrgäste in Bezug auf internationale Linien

1. Jeder Fahrgäst, der eine Beförderung über eine internationale Grenze wünscht, ist persönlich dafür verantwortlich, alle Gesetze und Vorschriften in Bezug auf notwendige Reisedokumente, Visa, Fremdwährungen, Zoll und Krankenversicherung einzuhalten. Der Beförderer ist nicht verantwortlich für Versäumnisse, die Folge der Nichteinhaltung dieser Gesetze und Vorschriften durch den Fahrgäst sind, selbst wenn sich diese nach der Buchung ändern.
2. Jeder Fahrgäst, der eine Beförderung über eine internationale Grenze wünscht, ist dafür verantwortlich, alle notwendigen gültigen Reisedokumente bei sich zu führen und die Gesetze jedes Landes zu respektieren, einschließlich des Landes, aus dem er reist, durch das er reist und in das er reist.

Sofern dies von ihm verlangt wird, ist der Fahrgäst verpflichtet, seine Reisedokumentation zu Kontroll- oder Sicherheitsüberprüfungszwecken dem Personal des Beförderers, der Polizei oder anderen Staatsbeamten vorzuzeigen. Der Fahrgäst stimmt zu, dass der Beförderer die Reisedokumentation und seine persönlichen Daten zum Zwecke der Durchführung der Reise und des Beförderungsvertrags nutzen und erfassen darf. Falls er auf Verlangen seine Reisedokumentation nicht vorzeigt oder sich weigert, diese zu Kontroll- oder Sicherheitsüberprüfungszwecken auszuhändigen, oder ihm die Ausreise aus oder die Einreise in ein Land, durch das die Linie führt, nicht gestattet wird; oder er eine Dokumentation vorzeigt, die unvollständig oder unzureichend ist, oder von der angenommen werden kann, dass sie ungültig oder gefälscht ist, behält sich der Beförderer das Recht vor, die Erbringung der Beförderungsdienstleistung für einen solchen Fahrgäst zu verweigern und dessen Reise zu unterbrechen. In diesem Fall hat der Beförderer keine Verantwortung gegenüber dem Fahrgäst, noch die Pflicht, den Fahrpreis zurückzuerstatten, und der Fahrgäst ist selbst für die Weiterreise zum Bestimmungsort oder zur Abfahrtsstation verantwortlich. Zoran Reisen D.O.O. trägt keine Verantwortung, falls der Fahrgäst von irgendeiner Abfahrt durch irgendein staatliches Organ entfernt wird. Falls aufgrund fehlerhafter bzw. ungültiger Dokumentation des Fahrgätes oder der Tatsache, dass dem Fahrgäst die Ausreise aus einem Land oder die Einreise in ein Land verweigert wurde, vom Beförderer eine Geldstrafe bzw. irgendeine andere Kostenart verlangt oder eingezogen wird, ist der Fahrgäst verpflichtet, dem Beförderer auf dessen Verlangen alle verursachten Kosten zu erstatten.

Ticketstornierung und Rückerstattung Allgemeine Rückerstattungsregeln Anspruch auf Rückerstattung des Fahrpreises haben:

1. Fahrgäste, die die Reise nicht angetreten haben und die Reise zuvor spätestens 2 Stunden vor Reisebeginn storniert haben. Der Fahrpreis wird abzüglich 10 % für Verwaltungskosten erstattet.

2. Fahrgäste, die vor Beginn der Reise aufgrund von Verspätung oder Annulierung der Abfahrt durch den Beförderer von der Reise zurückgetreten sind. Der Fahrpreis wird in voller Höhe erstattet.
3. Fahrgäste, die aufgrund einer Reiseunterbrechung ohne ihr Verschulden beschlossen haben, die Reise in eigener Organisation bis zum Bestimmungsort fortzusetzen, haben das Recht, die Rückgabe des Fahrpreises für den ungenutzten Teil der Reise zu verlangen.

Bei der Einreichung eines Antrags auf Rückerstattung ist der Fahrgast verpflichtet, zusammen mit dem Antrag auch das Ticket zurückzugeben und einen Identitätsnachweis zur Einsicht vorzulegen.

Wenn eine Richtung eines Rückfahrttickets genutzt wurde und der Fahrgast spätestens 2 Stunden vor Reisebeginn von der Rückreise zurückgetreten ist, wird dem Fahrgast der Betrag des Preises für den ungenutzten Teil des Tickets abzüglich 10 % für Verwaltungskosten zurückerstattet.

Online gekaufte Tickets kann der Fahrgast stornieren und eine Geldrückgabe gemäß den Allgemeinen Bedingungen des Online-Ticketverkaufs auf folgende Weise verlangen: – Es ist notwendig, die E-Mail, die er beim Ticketkauf erhalten hat (E-Mail mit dem Ticket), an office@zoranreisen.rs weiterzuleiten. In der E-Mail muss der Fahrgast angeben, dass er das Ticket stornieren möchte, und die E-Mail muss spätestens zwei Stunden vor der geplanten Abfahrt beim Beförderer eingehen. Bei online gekauften Tickets erfolgt die Geldrückerstattung durch Überweisung auf das Konto, von dem die Zahlung beim Online-Kauf getätigter wurde (bitte lesen Sie unsere Bedingungen für den Online-Verkauf). Der Beförderer ist nicht verpflichtet, Mittel für verlorene, gestohlene oder beschädigte Tickets zu erstatten.

Pflichten des Beförderers Der Beförderer führt die Personenbeförderung im internationalen Verkehr auf der Grundlage registrierter Fahrpläne durch.

Durch den zwischen dem Beförderer und dem Fahrgäste geschlossenen Vertrag verpflichtet sich der Beförderer, den Fahrgäste unter den im Vertrag, im geltenden Gesetz über die Beförderung von Personen im Straßenverkehr und in den Allgemeinen Reisebedingungen des Beförderers festgelegten Bedingungen zu einem bestimmten Ort zu befördern.

Der Beförderer ist verpflichtet, die Fahrgäste bezüglich der Buslinien und Ticketarten, Ermäßigung und sonstigen für die Durchführung der Reise wichtigen Informationen zu informieren, damit der Fahrgäste die entsprechende Linie und Ticketart für die gewünschte Reise wählen kann.

Der Beförderer ist verpflichtet, die Fahrgäste zu versichern. Der Beförderer ist verpflichtet, dem Fahrgäste einen leserlich ausgefüllten, nummerierten Fahrschein für eine bestimmte Relation gemäß dem registrierten Fahrplan auszustellen, auf dem der Name des Beförderers, das Abfahrtsdatum, die Abfahrtszeit und der Beförderungspreis eingetragen sind, sowie eine nummerierte Bestätigung (Identifikationsaufkleber) für die Beförderung von Reisegepäck.

Der Beförderer bietet mehrere Möglichkeiten zum Ticketkauf vor der Reise und alle notwendige Unterstützung seines Personals zur Durchführung des Kaufs an. Sollte beim Kauf des Fahrscheins ein Problem auftreten, ist der Fahrgäste verpflichtet, sich unverzüglich an den Beförderer zu wenden, auf die im Absatz „Ticketkauf“ beschriebene Weise, damit das Problem vor der Abfahrt gelöst werden kann (fehlerhafte Daten auf dem an der Verkaufsstelle ausgestellten Ticket, fehlerhafte Elemente auf dem Online-Ticket ...).

Zoran Reisen übernimmt jedoch keine Verantwortung für jeglichen Verlust, Schaden, Verletzung, Unannehmlichkeit oder Kosten, die der Fahrgäste erleidet, sofern nicht bewiesen werden kann, dass

ein solcher Verlust, Schaden, Verletzung, Unannehmlichkeit oder Kosten durch Verschulden des Beförderers entstanden sind.

Der Beförderer trägt keine Verantwortung für jeglichen Schaden, den der Fahrgast aufgrund von Stornierung oder Verspätung der Abfahrt oder Unterbrechung der Reise erleidet, sofern die Stornierung, Verspätung oder Unterbrechung aufgrund von Umständen erfolgte, die nicht vorhergesehen, vermieden oder beseitigt werden konnten. Zoran Reisen trägt keine Verantwortung im Falle von Tod, Körperverletzung oder Gesundheitsschädigung eines Fahrgastes, der sich im Bus befindet, sowie eines Fahrgastes, der in das Fahrzeug einsteigt oder aus dem Fahrzeug aussteigt, sofern bewiesen wird, dass: – der Schaden nicht durch Verschulden des Beförderers entstanden ist – der Schaden aufgrund von Fahrlässigkeit oder Versäumnis des Fahrgastes selbst entstanden ist – der Schaden aufgrund von Umständen entstanden ist, die nicht vorhergesehen, vermieden oder beseitigt werden konnten. Der Beförderer schließt seine Haftung im Falle von Tod, Körperverletzung oder Gesundheitsschädigung eines Fahrgastes nicht aus und beschränkt sie nicht, sofern ein solcher Schaden durch Verschulden des Beförderers entstanden ist. In diesem Fall ist ein Schadensersatzanspruch innerhalb von sechs Monaten ab dem Tag des schädigenden Ereignisses bzw. der Kenntnisnahme des Schadens einzureichen.

Beförderung von Tieren Gemäß dem Gesetz über die Beförderung von Personen im Straßenverkehr ist die Beförderung von Tieren in Bussen nicht gestattet.

Beförderung von Gepäck Der Beförderer ist verpflichtet, im Linienverkehr die Beförderung von Gepäck gleichzeitig mit der Beförderung des Fahrgastes, dem das Gepäck gehört, sicherzustellen.

Während der Reise wird das gesamte Gepäck außer Handgepäck im Gepäckraum aufbewahrt und nicht in dem Raum, in dem die Fahrgäste untergebracht sind.

Die Fahrgäste haften für ihr Handgepäck und der Beförderer übernimmt keine Verantwortung hinsichtlich Verlust, Diebstahl oder Beschädigung von Handgepäck.

Unterbringung des Gepäcks im Fahrzeug Ausschließlich der Fahrer darf Gepäck im Gepäckraum des Busses unterbringen und es nach Beendigung der Reise dem Fahrgast übergeben. Nach Entgegennahme des Gepäcks vom Fahrer ist der Fahrgast verpflichtet zu prüfen, ob ihm sein Gepäck übergeben wurde, und in dieser Hinsicht liegt die Verantwortung beim Fahrgast.

Bei der Unterbringung des Gepäcks im Fahrzeug ist der Fahrer verpflichtet, einen Identifikationsaufkleber auf das Gepäck zu kleben und das zweite Exemplar dem Fahrgast zu übergeben. Der Fahrgast ist verpflichtet, den Identifikationsaufkleber bis zum Ende der Reise und der Entgegennahme des Gepäcks aufzubewahren.

Verbotenes Gepäck Der Beförderer ist nicht verpflichtet, Artikel oder Substanzen zu befördern, deren Beförderung nach dem Gesetz eines der Länder, durch die die Linie führt, verboten ist, die nach Meinung des Beförderers nicht sicher sind oder Verletzungen oder Sachschäden verursachen können, die aufgrund ihres Gewichts, ihrer Größe, ihrer Form oder ihrer Eigenschaften für die Beförderung ungeeignet sind (zerbrechliche und verderbliche Artikel, Artikel mit scharfen Kanten ...). Wenn der Fahrgast solche Artikel in den Bus bringt, kann der Fahrer verlangen, dass der Fahrgast sie hinausbringt und außerhalb des Busses lässt. Wenn der Fahrgast verbotenes Gepäck in den Bus oder auf das Bahnhofsgelände bringt, ist der Beförderer nicht verantwortlich für jeglichen Verlust oder Beschädigung des genannten Gepäcks. Wenn der Fahrgast nicht sicher ist, ob die Beförderung eines konkreten Artikels, den er auf die Reise mitnehmen möchte, erlaubt ist, sollte er die Information vor dem Ticketkauf überprüfen.

Verpacken und Kennzeichnen von Gepäck Der Fahrgast ist verpflichtet, das Gepäck so zu verpacken und zu verschließen, dass sein Gepäck gesichert ist und sichergestellt wird, dass es nicht zu Verlust, Beschädigung oder Vermischung mit anderen Sachen kommt, sowie dass das Gepäck nicht das Gepäck anderer Fahrgäste beschädigt. Zerbrechliche Dinge und Dinge, die leicht beschädigt werden können, wie elektrische Geräte, kann der Beförderer nur zur Beförderung annehmen, wenn sie eine akzeptable Größe haben, eingewickelt und auf angemessene Weise verpackt sind, die die Ware vor Beschädigung schützt. Wenn der Beförderer in einem bestimmten Fall akzeptiert, bestimmtes Gepäck zu befördern, das aufgrund seiner Eigenschaften nicht für die Beförderung geeignet ist (zerbrechliche, verderbliche Ware ...), bedeutet dies nicht auch die Verantwortung des Beförderers für die Zerstörung oder Beschädigung der Sachen. Wir sind nicht verpflichtet, Gepäck anzunehmen und zu befördern, das nicht adäquat verpackt ist. Es liegt in der Verantwortung des Fahrgastes, sein Gepäck zu kennzeichnen oder einen Aufkleber anzubringen, auf dem steht, dass er der Eigentümer des Gepäcks ist.

Wertsachen und wichtige Dinge Wertsachen (Geld, Schmuck, Medikamente, tragbare Computer und andere wertvolle Dinge sowie Dokumente, Pässe, Visa, Tickets und Identifikationsdokumente) muss der Fahrgast im Handgepäck halten und jederzeit auf sie achten. Der Beförderer haftet nicht für Verlust, Diebstahl oder Beschädigung solcher Dinge.

Zurückgelassenes und verlorenes Gepäck Wenn der Fahrgast vergisst, das Gepäck nach Beendigung der Reise aus dem Gepäckraum abzuholen, wird dieses zur Aufbewahrung in den Gepäckaufbewahrungsraum am Busbahnhof in Jagodina übergeben, längstens für einen Zeitraum von 6 Monaten. Wenn der Fahrgast das Gepäck nicht innerhalb von 6 Monaten ab dem Datum der Übergabe zur Aufbewahrung abholt, behält sich Zoran Reisen das Recht vor, darüber auf die von ihm gewählte Weise zu verfügen. Niš-ekspres behält sich das Recht vor, vergessenes oder verlorenes Gepäck zu öffnen und zu überprüfen. Wenn festgestellt wird, dass das Gepäck gefährliche oder verderbliche Artikel enthält oder Artikel, die aus irgendeinem anderen Grund nicht zur Aufbewahrung geeignet sind, behält er sich das Recht vor, diese Artikel sofort zu entfernen, ohne die Verpflichtung, diesbezüglich irgendeine Verantwortung zu tragen.

Abholung von verlorenem Gepäck Sein verlorenes Gepäck kann der Fahrgast innerhalb von 6 Monaten ab dem Moment der Beendigung der Reise abholen. Bei der Abholung ist der Fahrgast verpflichtet, eine Gebühr für die Aufbewahrung und Rückgabe des Gepäcks gemäß der Preisliste des Betreibers des Busbahnhofs zu zahlen. Wenn er sein Gepäck nicht innerhalb von 6 Monaten ab dem Datum der Beendigung der Reise abholt, behält sich Zoran Reisen das Recht vor, darüber auf die von ihm gewählte Weise zu verfügen.

Benachrichtigung über verlorenes Gepäck oder Schaden Wenn während der Reise Gepäck verloren geht oder beschädigt wird, ist der Fahrgast verpflichtet, ein Besatzungsmitglied sofort nach Beendigung der Reise zu benachrichtigen und darüber ein Protokoll erstellen zu lassen. Wenn dies nicht getan wird, ist der Beförderer nicht für den Verlust oder Schaden des Gepäcks verantwortlich. Einen Antrag auf Schadensersatz für Verlust oder Beschädigung von Gepäck muss der Fahrgast innerhalb von 30 Tagen nach Beendigung der Reise durch Senden einer E-Mail an info@zoranreisen.rs oder eines Briefes an die Adresse Zoran Reisen D.O.O., Gorana Stankovića 20, 35220 Ribare einreichen. Dem Antrag ist zwingend der Fahrschein und der Gepäckschein (Identifikationsaufkleber, den der Fahrgast vom Fahrer beim Abstellen des Gepäcks im Gepäckraum des Busses erhalten hat) beizufügen.

Unsere Haftung für Verlust oder Beschädigung von Gepäck Wenn der Fahrgast Gepäck im Bus oder am Busbahnhof vergisst oder verliert, trägt der Beförderer keinerlei Verantwortung für das Verschwinden oder die Beschädigung des Gepäcks. Der Beförderer ist ausschließlich verantwortlich, wenn der Verlust oder die Beschädigung durch sein Verschulden entstanden ist.

02.11.2023.
Jagodina

Direktor: Zoran Momirović